Aus dem Inhalt
Interkommunale Zusammenarbeit (S.2) | Mehr Umsatzsteuer wahrscheinlich (S.3) | Zwischenbilanz Stärkungspakt (S.4.)

newsletter
Gemeinden

ver.di
NRW
Fachbereich
Gemeinden

Ausgabe 5 | Mai 2013

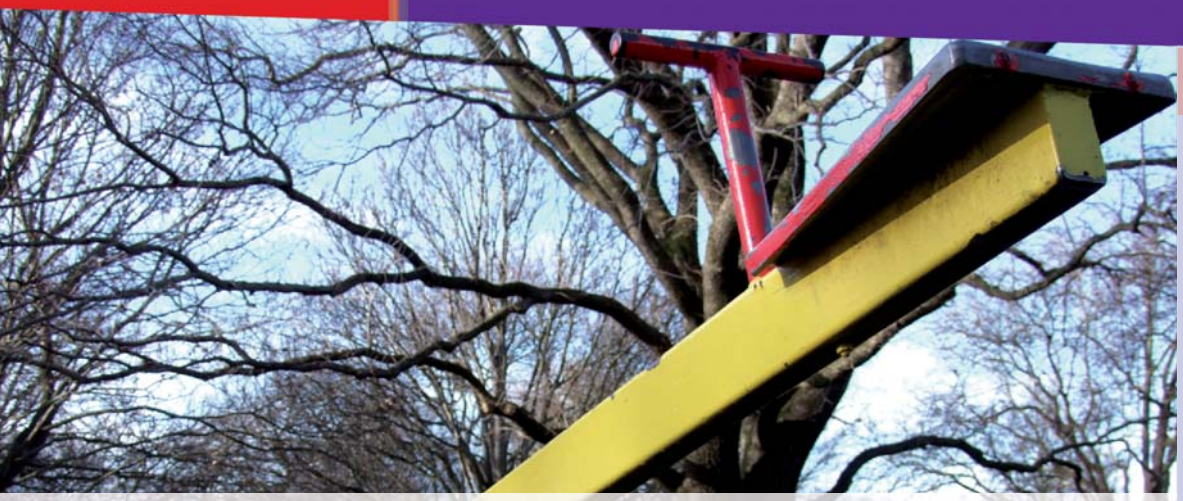

Haushalte ausgleichen, ohne Arbeitsplätze zu gefährden

Die Neuverteilung der Finanzhilfen der Landesregierung führt in einigen Städten zu einer verschärften Haushaltssituation. Die Finanzdecke ist zu kurz, erste Politiker preschen vor und sprechen von betriebsbedingten Kündigungen.

■ ver.di hat immer wieder auf die erhebliche Unterfinanzierung des Stärkungspaktes hingewiesen. Dies haben Wissenschaftler im Kommunalfinanzbericht 2012 (http://gemeinden.nrw.verdi.de/themen/verdi-gutachten) nachgewiesen. Aufgrund der Neuberechnung der Konsolidierungshilfen fordert ver.di den Abschluss von Beschäftigungssicherungstarifverträgen für die Kommunen, die von den Kürzungen der Konsolidierungshilfen betroffen sind. »Betriebsbedingte Kündigungen sind jetzt tarifvertraglich auszuschließen! Lippenbekenntnisse reichen uns nicht mehr, einzelne Politiker sprechen bereits über betriebsbedingte Kündigungen. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten zur Rechenschaft gezogen werden für eine Finanzsituation, die sie nicht verursacht haben«, erklärt Michael Wiese, Landesbezirksfachbereichsleiter Gemeinden, ver.di NRW. ver.di fordert außerdem, dass die infolge der Neuberechnung erforderliche Erhöhung der Konsolidierungshilfen für 35 Städte durch zusätzliche Mittel aufgebracht wird.

Am 12. März brachte die Landesregierung einen Gesetzesentwurf auf den Weg, um die Neuberechnung der Konsolidierungshilfen beschließen zu lassen. Diese Gesetzesanpassung ist notwendig geworden, nachdem mehrere Kommunen Korrekturbedarf an ihren statistischen Daten gesehen hatten.

Bereits im Dezember 2011 gab es erste Hinweise, die auf eine mögliche Neuberechnung hindeuteten. Darüber berichtete die Landesregierung bereits im Dezember 2011 und im Februar 2012. Am 4. Dezember 2012 stellte die Landesregierung die Ergebnisse des Korrekturverfahrens vor. Für 26 Kommunen führt die Neuberechnung zu geringeren Landeshilfen, 35 Kommunen erhalten höhere Konsolidierungshilfen.

Erste Kündigungsfantasien

Die damit eintretende Umverteilung führt in einigen Städten zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltssituation. Vereinzelt wurden deswegen betriebsbedingte Kündigungen von Politikern thematisiert.

Die Möglichkeiten einzuspa-

weiter auf Seite 2 ⇨

vorab

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mitte März kam das lang angekündigte Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Uni Köln. Bereits im Vorfeld kritisierten kleinere und kreisfreie Städte, dass sie das Berechnungsmodell belaste. Nach der Veröffentlichung forderte der Städte- und Gemeindebund NRW für die kleineren Kommunen unter anderem die Ablösung der einheitlichen fiktiven Hebesätze durch einen differenzierten Hebesatz. Die Vertreter der Großstädte sorgen sich hingegen, dass sie zusätzlich belastet werden. Eine herabgesetzte Gewichtung des Soziallasten- und Einwohneransatzes lassen gekürzte Schlüsselzuweisungen erwarten. Wundern muss das nicht. Bei unveränderten Geldmitteln führen veränderte Berechnungsgrundlagen und statistische Daten nur zum Hin- und Her verteilen. Anstatt durch immer weiteres Kürzen die Städte in den Ruin zu konsolidieren, sollten eine gerechtere Steuerpolitik und eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen kommen.

Michael Wiese, Landesbezirksfachbereichsleiter Gemeinden, ver.di NRW

⇨ sind vielerorts längst ausgereizt. Mit dem Stärkungspakt sind unzumutbare Streichungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. »Bei uns nehmen die Beschwerden über nicht mehr erträgliche Arbeitsbelastungen der Beschäftigten immer weiter zu«, erklärt Michael Wiese.

Gestreckter Zeitraum für Konsolidierung wäre nur eine Trickserei

Die geplante Umverteilung bedeutet, in eine von Beginn an zu kurze (Finanzierungs-) Decke für einzelne Städte Löcher zu reißen. Die Streckung des Konsolidierungszeitraumes für die betroffenen Städte, die das Gesetz ermöglicht, wäre nichts weiter als Trickserei.

Am Ende müssen die Städte die gekürzten Konsolidierungshilfen selber erwirtschaften – und zwar durch weitere Kürzungen. Dass weitere Belastungen von den Beschäftigten zu tragen sein werden, darf von den politisch Verantwortlichen in Kommunen und Land nicht billigend in Kauf genommen werden.

Hebesatz kurz erklärt

Die Höhe des fiktiven Hebesteuersatzes bestimmt die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Mit fiktiven Hebesteuersätzen werden modellhaft die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B berechnet. Diese fiktiven Einnahmen bestimmen die Höhe der Schlüsselzuweisungen wesentlich mit.

Ein hoher fiktiver Hebesatz bedeutet, dass bei steuerstarken Kommunen mit niedrigen Hebesätzen ein höheres rechnerisches Steueraufkommen bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Steuerschwache Kommunen mit meist hohen Hebesätzen profitieren von dieser Berechnungsweise durch höhere Schlüsselzuweisungen.

Die Empfehlung der Fifo-Gutachter, diese am bundesweiten Durchschnitt zu orientieren und abzusenken, hätte erhebliche Umverteilungen unter den Kommunen zur Folge.

Zusammenarbeit zwischen Kommunen gut regeln

Interkommunale Zusammenarbeit darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. ver.di fordert Beteiligung.

■ Viele Kommunen in NRW befinden sich wegen der strukturellen Unterfinanzierung bereits seit langer Zeit in einer prekären Haushaltssituation. Zunehmend wird auf die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) als Konsolidierungsbeitrag

zurückgegriffen. Es existiert kaum ein Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, für deren Erledigung von den Kommunal- und Landespolitikern die IKZ nicht empfohlen wird.

Nach Neuem Steuerungsmodell, Rationalisierungen, Ausgaben- und Investitionskürzungen, Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften folgt nun eine Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit. Dabei muss befürchtet werden, dass durch die IKZ Privatisierungen vorbereitet werden.

Als Begründung ist häufig zu hören, der demografische Wandel, die abnehmende Bevölkerung in manchen Städten und die dynamische technologische Entwicklung machen IKZ erforderlich, wenn eine wirtschaftliche Dienstleistungserbringung und -sicherstellung gewährleistet werden soll.

Städtetag berichtet über verstärkte Zusammenarbeit

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hingegen gibt inzwischen zu, dass die Einsparpotentiale der Kommunen »weitestgehend ausgeschöpft« sind. (Eildienst 2/2013). Die Oberbürgermeister/innen von neun nordrhein-westfälischen Großstädten, die sich getroffen haben, wollen stattdessen nun in zehn verschiedenen Feldern die Interkommunale Zusammenarbeit und somit auf diesem Wege das Sparen vorantreiben.

ver.di will tarifvertragliche Regelungen bei IKZ

ver.di stellt bereits seit Jahren fest, das IKZ immer häufiger im Wesentlichen für weitere Einsparungen genutzt wird. In den Städten, die Konsolidierungshilfen durch den Stärkungspakt erhalten, wurde außerdem in den Haushaltssanierungsplänen vielfach die Interkommunale Zusammenarbeit beschlossen. Und das trotz des Risikos der drohenden Umsatzsteuerpflicht (siehe Artikel zur Umsatzsteuer auf Seite 3).

Für Beschäftige geht die IKZ oftmals mit weiterer Arbeitsverdichtung und der Verlagerung des Arbeitsplatzes in einen anderen Ort einher.

ver.di fordert wegen dieser Entwicklungen von den Arbeitgebern Vereinbarungen auf tarifvertraglicher Grundlage, um diese Prozesse vernünftig und fair zu gestalten. Darin sind zum Beispiel der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, Einkommenssicherung, der Nachweis des Mehrwertes, der Verzicht auf weitere Arbeitsverdichtungen, die Beteiligung der Beschäftigten, die Beteiligung von ver.di und die Rückholbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zu regeln.

Strich durch die Rechnung: Mehr Umsatzsteuer wahrscheinlich

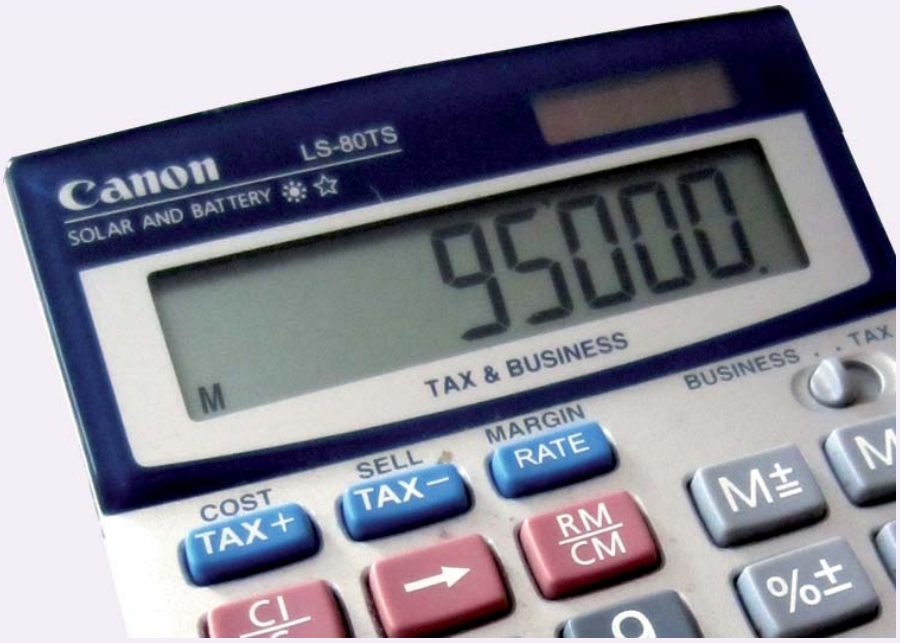

Der Bundesfinanzhof betont, die bisherige Praxis der Kommunen zur Umsatzsteuer ist nicht immer konform mit EU-Recht. Dies gilt besonders für die Interkommunale Zusammenarbeit. Neue Kosten für die Kommunen drohen.

■ In der jüngeren Vergangenheit urteilte der Bundesfinanzhof (BFH 10.11.2011, Az V R 41 / 10 und 01.12.2011, Az V R 1 / 11) zweimal zur Umsatzbesteuerung öffentlicher Leistungen. Der Bundesfinanzhof (BFH) stellt heraus, dass die bisher geltende Auslegung der Abgrenzungskriterien des Umsatzsteuergesetzes für die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand nicht konform zu den Vorschriften der Europäischen Union ist. Mit den Entscheidungen des BFH wird die Umsatzsteuerpflichtigkeit der öffentlichen Hand erheblich ausgeweitet.

Umsatzsteuerpflicht bei Interkommunaler Zusammenarbeit besteht

Damit lehnt sich der BFH an der Auslegung des Wettbewerbsbegriffes des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) an. Der Scheinlogik der Liberalisierung aller Märkte innerhalb der EU folgend, wird der Wettbewerbsbegriff sehr weitgehend definiert. Bereits die potenzielle Möglichkeit einer Wettbewerbssituation löst demnach die Umsatzsteuerpflicht aus. Die in der EU-Mehrwertsteuersystem Richtlinie geforderte erhebliche oder außergewöhnliche Wettbewerbsverzerrung wird im Falle öffentlicher Leistungen als Regelfall angenommen.

Neben zahlreichen Kooperationen, bei denen Bund und Länder demnach steuerpflichtig wären, käme es zu erheblichen Folgen gerade für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Es tritt dann die Steuerpflicht für Kooperationen zwischen Kommunen beziehungsweise zwischen Kommunen und ihren verselbstständigten Einrichtungen ein.

Lösungen dringend gesucht

Die Finanzverwaltung will die Urteile mit entsprechenden Anwendungshinweisen erst im Herbst 2013 veröffentlichen. Sofern die Urteile angewendet werden, soll dies mit einer mehrjährigen Übergangsfrist geschehen. Fraglich ist, ob Lösungen gefunden werden, die Umsatzsteuerfreiheit bei Interkommunaler Zusammenarbeit zu erhalten. Die Finanzverwaltung sieht hier zu enge EU-rechtliche Begrenzungen. Nicht zuletzt deswegen hat die Finanzministerkonferenz zur Erarbeitung politischer Lösungsansätze eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Aber die Zeit drängt. Die EU-Kommission hat für 2014 einen Richtlinienentwurf für die Besteuerung der öffentlichen Hand angekündigt. In diesem Zusammenhang wird mit einer Verschärfung der Umsatzsteuerpflichten gerechnet. Die Vorlage eines entsprechenden Entwurfes kann zur Folge haben, dass die Bunderegierung an gesetzgeberischen Maßnahmen bis zur Verabschiedung der EU-Richtlinien gehindert ist.

Auf Bundesebene sind die Würfel noch nicht gefallen, Übergangsregelungen noch nicht formuliert. Doch eigentlich kneift die Bundesregierung schon seit Jahren, das Umsatzsteuerrecht in Deutschland EU-konform zu machen. Passiert nichts, könnte die EU Deutschland verklagen. Länger lässt sich das nicht mehr aussitzen.

Fazit: Bei IKZ werden die Dienstleistungen teurer. Die geplanten Kostenvorteile gehen vielfach verloren.

Umsatzsteuer häufiger als bisher

Greift das EU-Recht, dann wird die Umsatzsteuer viel häufiger als bisher fällig. Für die Kommunen, die zusammenarbeiten, bedeutet dies, die Umsatzsteuer wird fällig etwa bei gemeinsamer Personalsachbearbeitung (Beihilfe, Versorgung) gegen Kostenerstattung, Personalgestellungen, Volkshochschulen und Musikschulen durch Schüler anderer Gemeinden, gemeinsamer Betrieb von Rechen- und Callcentren gegen anteilige Kostentragung, Unterstützung einer anderen Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung, Unterstützung von Zweckverbänden bei deren Haushaltsplanung, -vollzug und Rechnungsprüfung durch die Trägerkommunen.

Weder für die Bürger noch für die Beschäftigten zumutbar

Die Zwischenbilanz nach über einem Jahr Stärkungspaktgesetz fällt erwartungsgemäß eher schlecht aus. Zwei Trends sind eindeutig: Die Kommunen erhöhen Steuern und sparen bei den Beschäftigten.

■ Ende 2011 wurde von der Landesregierung das Stärkungspaktgesetz verabschiedet. Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di kritisierte im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens die Konstruktion und die mangelhafte Finanzmittelausstattung. Insbesondere der von der Landesregierung im Gegenzug von den Kommunen für die Sanierungshilfen geforderte verschärfte Sparkurs wurde von ver.di kritisiert. Nahezu alle Fachleute vertraten bereits damals die Auffassung, dass die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel zum dauerhaften Haushaltsausgleich und Abbau der bestehenden Altschulden nicht ausreichend sein werden, zumal nicht einmal alle Städte mit Finanzproblemen von dem Gesetz erfasst werden.

Aktuell berechnet das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die strukturelle Lücke inklusive Zinsen aller teilnehmenden Kommunen mit 1,73 Milliarden Euro. Gute 2 Milliarden Euro sollen die insgesamt 61 teilnehmenden Kommunen als Konsolidierungsbeitrag und zur Halbierung der Liquiditätskredite binnen zehn Jahren jährlich aufbringen. Bisher fehlt jeder Nachweis der Landesregierung, dass eine realistische Chance für die Kommunen besteht, dieses Ziel zu erreichen. Der erzwungene Kürzungsdruck ist weder für die Bürgerschaft noch für die Beschäftigten zumutbar.

Kürzen schadet der Infrastruktur

Für viele Kommunen, die bereits seit vielen Jahren Haushaltskonsolidierung betreiben müssen, führt fortgesetztes Sparen dazu, dass Dienstleistungen verknappt oder gar gestrichen werden. Die Infrastruktur droht nachhaltigen Schaden zu nehmen. Das Deutsche Institut für Urbanistik ermittelte für das Jahr 2011 für die Kommunen bundesweit einen Investitionsstau von rund 100 Milliarden Euro. Verschobene Sanierungsmaßnahmen führen meist zu noch höheren Folgekosten.

Gespart wird zu Lasten der Beschäftigten

Für die Beschäftigten verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen infolge weiteren Personalabbaus und weiterer Arbeitsverdichtung. Dies belegt auch eine Befragung von 300 Kommunen, die Ernst & Young im November 2012 veröffentlichte. Das Thema der Umfrage: »Kommunen in der Finanzkrise: Status quo und Handlungsoptionen 2012/13«. Auf die Frage, welche Sparmaßnahme sich als besonders wirkungsvoll erweisen würde, antworteten 35 Prozent der Befragten »Personalkostensenkung / Personalabbau«. Auf die Frage, wie die Kommunen auf die kommunale Finanzkrise reagieren, antworteten 41Prozent, Leistungen würden reduziert.

4.200 Einzelmaßnahmen

Anfang März legte die Landesregierung einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes vor. Demnach sind personalwirtschaftliche Maßnahmen, Personalabbau und Standard Reduzierung (Innere Verwaltung) die am häufigsten gewählten Kürzungsmaßnahmen. Insgesamt wurden circa 4.200 Haushaltssanierungsplan-Maßnahmen in den betroffenen Kommunen beschlossen.

Höhere Grund- und Gewerbesteuer, Personalabbau

Werden die einzelnen Maßnahmen nach der Höhe ihrer finanziellen Konsolidierungswirkung sortiert, steht die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit einem Anteil von circa einem Viertel an der Spitze der Einzelmaßnahmen. Danach folgt der Titel Personalwirtschaft, insbesondere Personalabbau. Wie groß die Arbeitsplatzvernichtung ist, kann dem Bericht nicht entnommen werden. Dass die Beschäftigten einen erheblichen Teil der Kürzungsmaßnahmen zu tragen haben, kann nicht bestritten werden. Aus Gesprächen mit Mitgliedern und Personalräten ist ver.di bekannt, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass dem Arbeitsplatzabbau und der Arbeitsverdichtung Gefährdungs- und Belastungsanalysen der Beschäftigten zugrunde liegen. In der Regel scheint der Belastungsausgleich kein Thema zu sein.

Alles im Lot?

Die Perspektiven für die Kommunen in NRW hatten sich gerade etwas verbessert. Doch die Konjunktur wächst nicht mehr so wie zuvor. Kommunen müssen endlich besser vor Konjunkturschwankungen geschützt werden.

■ Sowohl die finanzpolitische Lage als auch die Perspektiven der nordrhein-westfälischen Kommunen haben sich in den vergangenen drei Jahren aufgrund der günstigen Konjunktur und einiger positiver landes- und bundespolitischer Entscheidungen leicht verbessert. Doch jetzt trübt sich die Konjunktur wieder ein.

Nach wie vor bestehen ungelöste Probleme und Risiken. Zum einen drohen Steuerausfälle durch ein geringeres Wachstum und eine schwächere Konjunktur. Zum anderen ist das Problem des weiteren Anstiegs der kommunalen Kassenkredite weiterhin ungelöst. Der von der Landesregierung aufgelegte Stärkungspakt Stadtfinanzen und die strukturellen Einnahmeverbesserungen aufgrund bundes- und landespolitischer Maßnahmen sind zu gering ausgelegt.

Zwei Milliarden Euro pro Jahr müssen her

Eine Lösung der Finanzprobleme ist erst dann absehbar, wenn die Summe der Einnahmeverbesserungen und Konsolidierungshilfen zusätzlich mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr betragen würden. Eine solche Erhöhung wäre auch angesichts der bundes- und landespolitischen Fehler der Vergangenheit, wie eine mangelnde Finanzierung der Sozialausgaben, ein massiver Einnahmeverlust durch Steuersenkungen und Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich, angebracht. Diese Maßnahmen sind für die kommunale Finanzmisere und den Anstieg der Kassenkredite in NRW wesentlich verantwortlich.

Bund muss mehr übernehmen

Wie kann es in Nordrhein-Westfalen weiter gehen? Der Bund muss durch weitere Kostenübernahmen von Sozialleistungen und steuerlichen Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen und generell der staatlichen Handlungsfähigkeit beitragen. Dazu muss NRW auf eine entsprechende Politik drängen.

Das Land verfügt aber auch im Rahmen der Schuldenbremse über genügend Spielräume, um Kommunen besser als bislang gegenüber den negativen Folgen von Konjunkturschwankungen abzuschirmen. Außerdem könnten die grundgesetzlichen Ausnahmeregelungen zur Schuldenbremse genutzt werden, um das Kreditvolumen des Landes zu erhöhen. Mit diesen Geldern könnten dann zum Beispiel neu zu bauende oder zu sanierende Kindereinrichtungen, Schulen und andere Infrastrukturprojekte finanziert werden. Die wirtschaftliche Ausnahmesituation müsste aber so gut begründet sein, dass sie einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

Entschuldungsfonds würde helfen

Darüber hinaus könnte ein großvolumiger Entschuldungsfonds zur Übernahme kommunaler Kassenkredite als Sondervermögen des Landes aufgelegt werden. Dieser kann über Kreditaufnahme am Kapitalmarkt finanziert werden. Als Diskussionsgrundlage kann das hessische Schutzschirmgesetz für Kommunen dienen: Das Land Hessen stellt 3 Milliarden Euro als Entschuldungshilfe zur Verfügung. Die Teilnahme ist freiwillig. Mit den betroffenen Kommunen werden individuelle Verträge geschlossen.

Für NRW gilt: Alle Gestaltungsmöglichkeiten müssen genutzt werden, um die betroffenen Kommunen finanziell stärker als bisher zu unterstützen und zu entlasten.

Vermögen- und Erbschaftssteuer

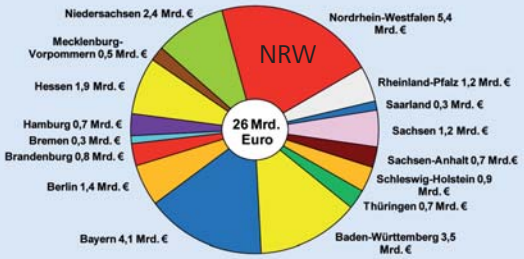

Um 26 Milliarden Euro könnten die Steuereinnahmen der Bundesländer steigen, wenn eine Vermögensteuer erhoben und die Steuer auf große Erbschaften erhöht würde. Berechnungen: ver.di Bundesvorstand, 2012

Investitionen ausgebremst

Ökonomisch macht es durchaus Sinn, mit Krediten zu arbeiten. Die Schuldenbremse verhindert dies. Die Folge: ohne eigenes Geld keine Investitionen. Das hat spürbare Auswirkungen.

■ Wenn kein Geld in der Kasse ist müssen Investitionen zum Beispiel mit Hilfe von Krediten finanziert werden. In der Wirtschaft ist dies ein ganz normaler Vorgang. Schon der Betriebswirtschaftstudent im ersten Semester lernt die »Goldene Finanzregel«, die besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen wie etwa Gebäude, Kanäle und Straßen durch langfristiges Kapital gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht.

Teufelszeug Kredit?

Für die öffentliche Hand aber soll die Finanzierung von Investitionen in die Zukunft durch Kredite Teufelszeug sein. Die zukünftig geltende Schuldenbremse und der Fiskalpakt schränken die Kreditaufnahme der Kommunen weitgehend ein. Die Folge: Wenn kein Geld in der Kasse beziehungsweise Vermögen vorhanden ist, kann nicht investiert werden.

Schon heute hat dies Auswirkungen. Das Energiesparen wird der Stadt Köln zu teuer. Es sollen nur noch die gesetzlichen Normen der Energiesparverordnung beim Bau eingehalten werden. Aktuell sollen beim Neubau einer Schule 5 Prozent der Bausumme eingespart werden. Bei den ständig steigenden Energiepreisen wäre ein Passiv-Energie-Haus-Standard langfristig aber die wirtschaftlichere und damit sparsamere Lösung. Solch wirtschaftlicher Unfug wird in Zukunft häufiger passieren.

Apropos, wer glaubt, dass Öffentlich-Private-Partnerschaften ein Ausweg aus diesem Finanzdilemma sind, täuscht sich. Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben 30 Projekte untersucht. Sie kommen zu dem Schluss, dass diese mit oftmals nicht berechneten Risiken verbunden sind und die Risiken für zukünftige Haushalte nicht dargestellt werden.

Die Rücknahme von Steuererleichterungen für Reiche und auf Kapitaleinkünfte sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer führen zu mehr Geld in den kommunalen Kassen und machen so weiterhin Investitionen in die Zukunft möglich.

cartoon

Impressum
V.i.S.d.P.: Michael Wiese, Landesbezirksfachbereichsleiter Gemeinden, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf
Redaktion: Jutta Ahrweiler, Martin Nees, Heinz Rech
Foto S.1 nzgabriel, S.3 401(K)2012, S.4 Heinz Rech, S.5 Manfred Nees, S.6 Martin Nees. Cartoon S.4: Alff
Gestaltung, Satz: Manfred Horn
Kontakt: Heinz Rech, Landesbezirksfachbereich Gemeinden 0211. 61824 320, heinz.rech@verdi.de

ver.di

Aktiv werden – Kommunen in Not!

Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr News: www.gemeinden.nrw.verdi.de